



Die Johannes Kepler Universität Linz ist mit über 20.000 Studierenden und ca. 3.300 MitarbeiterInnen Oberösterreichs größte Bildungs- und Forschungseinrichtung. An vier Fakultäten bietet die JKU rund 70 Studienrichtungen an.

Die Johannes Kepler Universität vergibt mit Unterstützung der Energie AG Oberösterreich ein

**Forschungsstipendium (§ 95 Universitätsgesetz)
(befristet auf 2 Jahre)**

im Rahmen des Forschungsprojekts
„Energierrecht in der digitalen Welt“
des
LIT Law Lab.

Das Stipendium wird insbesondere für das Verfassen einer **Dissertation** im Rahmen des Forschungsprojekts mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten gewährt:

Energierrecht in der digitalen Welt:

- Auswirkungen des Clean Energy Package der EU (EU-Winterpaket) auf den österreichischen Energiemarkt
- Untersuchung zivil- und öffentlich-rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Energiemarktrollen, insbesondere durch die Ermöglichung des direkten Stromhandels zwischen Endverbrauchern

Das Forschungsstipendium beträgt **€ 1.600,-** pro Monat.

Der Stipendiatin/dem Stipendiaten steht außerdem für die Dauer des Stipendiums ein Forschungsplatz im **LIT Open Innovation Center (OIC)** der JKU zur Verfügung.

Wesentliche Bedingungen für die Zuerkennung des Forschungsstipendiums:

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium der Rechtswissenschaften
- Sehr guter Studienerfolg
- Interesse an eigenständiger interdisziplinärer rechtswissenschaftlicher Forschung im Rahmen des LIT Law Lab
- (Bereitschaft zur) Absolvierung des Doktoratsstudiums der Rechtswissenschaften an der JKU Linz
- Verfassen einer Dissertation und weiterer Publikationen im Rahmen des Forschungsprojekts
- Abschluss einer Stipendienvereinbarung

Die **konkreten Bedingungen** für die Gewährung des Forschungsstipendiums können unter www.jku.at/law abgerufen werden.

Anträge auf Gewährung des Stipendiums sind bis **12. Juli 2019** an lit_law@jku.at zu richten.

Die Leitung des LIT Law Lab entscheidet nach Ablauf der Einreichfrist im eigenen Ermessen über die Stipendiengewährung bzw. -nichtgewährung hinsichtlich aller bis zum Ende der Einreichfrist eingelangten vollständigen Anträge. Die Leitung des LIT Law Lab behält sich vor, im Rahmen der Entscheidungsfindung im eigenen Ermessen erforderlichenfalls den/die AntragstellerIn anzuhören und/oder Gutachten interner und/oder externer GutachterInnen einzuholen.

Bitte beachten Sie, dass durch die Zuerkennung des Forschungsstipendiums kein – wie auch immer geartetes – Beschäftigungsverhältnis zwischen der JKU und dem Stipendiaten / der Stipendiatin begründet wird.

Die Besteuerung des Stipendiums, für die der Stipendiat / die Stipendiatin selbst Sorge zu tragen hat, richtet sich nach den geltenden Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Telefon: +43 732 2468 1860, E-Mail: michael.mayrhofer@jku.at.